

len der Partei, Teilnahme an Kurzlehrgängen auf der Bezirksebene, an Vorlesungen in den Dorfakademien, am Fernstudium in ökonomischen Fächern, durch Seminare und Exkursionen, Leistungsvergleiche und die verschiedensten Formen des Erfahrungsaustauschs usw.

Von großer Bedeutung für alle Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist die marxistisch-leninistische Schulung. Im Bezirk Potsdam gibt es in dieser Richtung gute Anfänge. Dort ist der Schulungsplan auf die politisch-ökonomischen Hauptaufgaben des Bezirks zugeschnitten. In der Vermittlung des Wissens werden viele neue Formen angewendet, so z. B. Vorträge von Fachleuten, Konsultationen, Exkursionen, Buchbesprechungen usw.* Für diese Schulung wurden alle Mitarbeiter gewonnen.

Es gibt jedoch Signale, daß diese Schulung nicht überall planmäßig durchgeführt wird. Deshalb müssen die Grundorganisationen die Durchführung der Schulung kontrollieren, ihre Ergebnisse einschätzen und die guten Erfahrungen anderer Kreise auswerten und selbst danach handeln.

Neben diesen Fragen, die zur Vorbereitung der Arbeitstagungen diskutiert werden sollen, gibt es natürlich auch eine Reihe weiterer Probleme, die im Verlaufe der nächsten Monate einer eingehenden Diskussion bedürfen, so z. B. die Frage nach den konkreten Ursachen der Kriminalität.

Unter unseren ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen verschwindet die Hauptursache der Kriminalität. Es gibt weder Arbeitslosigkeit noch materielle Not. Andere Wurzeln der Kriminalität aber leben weiter. So ist z. B. der Widerstand der Klassenfeinde noch vorhanden und zeigt sich in verschiedenen, oftmals komplizierten Formen. Neben konterrevolutionärer strafbarer Untergrundarbeit äußert sich der Widerstand der feindlichen Kräfte in den verschiedensten Formen der Schädlingstätigkeit.

Was die Wirkung der kapitalistischen Überreste unter den Werktätigen betrifft, so muß die Erforschung dieser Probleme konkreter und präziser erfolgen. Offensichtlich ist die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet nicht gründlich genug geführt worden. Bei diesen Überresten handelt es sich doch nicht nur um die Produkte des Kapitalismus, sondern um das ganze Erbe, das die Gesellschaft aus allen vorangegangenen Ausbeuterordnungen noch mit sich herumschleppt. Hier helfen uns allgemeine Feststellungen - auch wenn sie durchaus richtig sind - nicht weiter.

Eine weitere Frage, die in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden muß, ist die nach der Ausgestaltung der gesellschaftlichen Erziehung. Hierüber gibt

* vgl. hierzu Faltn in NJ 1959 S. 289.

Die Durchsetzung der gesellschaftlichen Erziehung im Bezirk Karl-Marx-Stadt

Von HEINZ KLITZSCH, Staatsanwalt des Bezirks Karl-Marx-Stadt

Gegenwärtig ist die Partei der Arbeiterklasse bemüht, Brigaden der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu bilden und bestehende zu fördern. Wir wissen, daß die ökonomischen und politischen Schlachten in den Betrieben — in diesen Brigaden — geschlagen und gewonnen werden und daß die Arbeiterklasse den entscheidenden Anteil dabei hat. Deshalb müssen wir Justizfunktionäre dazu beitragen, daß die Kollektive und Brigaden in den Betrieben zum politischen Mittelpunkt gemacht werden, um bei der Erziehung gestrauchelter Personen und bei der Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins die entscheidende Rolle spielen zu können.

Diese Erkenntnis ist noch nicht überall vorhanden. Wir haben deshalb Untersuchungen angestellt, um einschätzen zu können, wie sich die im Bezirk Karl-Marx-Stadt vorhandenen Organisationen und Organe bei der Durchsetzung der gesellschaftlichen Erziehung einsetzen. Zunächst ging es uns darum, die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Erziehung nicht nur auf strafrechtlichem Gebiet auszunutzen, sondern auch solche auf den Gebieten des Zivil- und Arbeitsrechts und der Allgemeinen Aufsicht zu finden.

es zur Zeit noch keine einheitliche Auffassung. Trotz vieler guter Ansätze besteht hier immer noch eine bestimmte Enge in der Betrachtung. Deshalb muß jetzt eine genaue Konzeption darüber ausgearbeitet werden, wie auf Grund der bei uns herrschenden Bedingungen der Kampf gegen die Kriminalität auf einer höheren Ebene erfolgen muß.

Die vor uns liegende Periode der Vollendung des sozialistischen Aufbaus muß zu einer Periode der weiteren Einschränkung der objektiven Wurzeln der Kriminalität werden. Was die Kriminalität der Klassenfeinde anbetrifft, so wird sie noch eine lange Zeit bestehen bleiben; gegen diese Kriminalität muß mit harten Mitteln vorgegangen werden. Bestehen wird auch noch eine lange Zeit jene Kriminalität, die Ausfluß der Bestrebungen ist, weiter parasitär auf Kosten unserer Gesellschaft zu leben. Jedoch werden wir in dieser Hinsicht größere Erfolge erzielen, wenn die Organe der Justiz eng mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und den Wirtschaftsorganen zusammenarbeiten. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil die Menschen, denen bisher ehrliche Arbeit fremd war, nach neuen Formen suchen werden, ihre schmarotzerhafte Lebensweise fortzusetzen. Sie werden nach Lücken in den staatlichen Maßnahmen und nach Verbündeten unter den rückständigen Elementen in den Reihen der Werktätigen suchen.

Was die Kriminalität unter rückständigen Elementen in der Arbeiterklasse betrifft, so ist es erforderlich, daß die Richter, Staatsanwälte und die U-Organen die Ursachen und konkreten Möglichkeiten der Beseitigung negativer Erscheinungen dort studieren, wo solche Erscheinungen in verstärktem Maße auftreten. Wenn z. B. in einem Betrieb Entwendungen sozialistischen Eigentums verstärkt auftreten, so kann es durchaus möglich sein, daß in diesem Betrieb durch eine bürokratische Leitung und sonstige Erscheinungen die Arbeiter dieses Betriebes das Gefühl verloren haben, daß sie selbst Eigentümer des Betriebes sind.

Es kommt also darauf an, daß die Wurzeln und die Ursachen der Kriminalität freigelegt werden und der Boden studiert wird, auf dem sie gedeiht.

Damit taucht eine weitere Frage auf, die nach der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen den Justizpraktikern und den Rechts Wissenschaftlern. Man muß es einmal offen aussprechen, daß ohne eine solche sozialistische Zusammenarbeit alle oben genannten Fragen und Probleme nicht zur Zufriedenheit gelöst werden können.

Es gilt also, mit der Vorbereitung der Arbeitstagungen sofort zu beginnen, damit diese zu einem wertvollen Beitrag bei der Verbesserung unserer Arbeit werden.

Im Kreis Hainichen haben wir gemeinsam mit der Konfliktkommission der Kreiskonsumgenossenschaft eine Verhandlung vorbereitet und durchgeführt. Gegenstand der Verhandlung war ein Antrag des Vorstandes der Konsumgenossenschaft, eine ehemalige Verkaufsstellenleiterin für eine Minusdifferenz in Höhe von etwa 3500 DM schadenersatzpflichtig zu machen. Zu dieser Verhandlung waren alle Verkaufsstellenleiter der Konsumgenossenschaft erschienen. Im Ergebnis gab die Konfliktkommission dem Antrag der Konsumgenossenschaft zu zwei Fünfteln statt und stellte die Pflichtverletzungen der Verkaufsstellenleiterin sowie das offensichtliche Mitverschulden der Leitung der Konsumgenossenschaft fest. Letztere hatte die üblichen Inventurzeiträume nicht eingehalten, sondern die fachlich ungenügend qualifizierte Kraft nach Übergabe der Verkaufsstelle länger als ein halbes Jahr ohne Inventur und Nachprüfung ihrer Arbeit tätig werden lassen, obwohl der Konsumgenossenschaft Anzeichen für bestimmte Mängel bekannt geworden waren.

Diese Entscheidung der Konfliktkommission fand die Zustimmung der anwesenden Werktätigen. Nach der